



Wertstoffhof in Erfenbach geschlossen

Der städtische Wertstoffhof in Erfenbach ist am Samstag, den 18. September 2021, aus betrieblichen Gründen geschlossen. Wie die Stadtteilpflege Kaiserslautern informiert, können Kundinnen und Kunden ihre Wertstoffe alternativ an diesem Tag bis 14.00 Uhr auf den Wertstoffhöfen in der Daennerstraße 17 und Pfaffstraße 3 anliefern. |ps

Seniorenbeirat: Rundgang um Gelterswoog

Der Seniorenbeirat der Stadt Kaiserslautern lädt alle Seniorinnen und Senioren am Dienstag, 21. September, zu einem einstündigen Rundgang um den Gelterswoog ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr am ersten Parkplatz am Gelterswoog, am Eingang zur Minigolfanlage. Den Rundgang wird Günter Scheu, langjähriger Bademeister am Gelterswoog, begleiten.

Er wird über den Wassernotstand des Gelterswoogs berichten. Es besteht die Möglichkeit der anschließenden Einkehr. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, entweder per E-Mail an seniorenbeirat@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631/3654408. |ps

Queere Gesprächsrunde am 30. September

Am Donnerstag, 30. September, findet in der Stadtbibliothek um 19 Uhr eine Gesprächsrunde zum Thema „Queere Emanzipationsbewegungen und ihr Echo in Kaiserslautern“ statt. Dabei geht es um das Leben als schwuler Mann, als lesbische Frau, als Trans*Person in Kaiserslautern. Denn es gibt Spuren zur queeren Geschichtte in der Stadt, die das Gespräch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Publikumsbeteiligung zu Tage fördern soll.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Treffpunkte, Kneipen, Gruppen und lokalen Besonderheiten, die in der Westpfalzmetropole zu finden sind. Obwohl die Forschung erst am Anfang steht, konnten bereits erste Mosaiksteine zusammengetragen werden. Moderator der gemeinsamen Veranstaltung von QueerNet Rheinland-Pfalz und der Stadtbibliothek Kaiserslautern ist Oliver Hust, Vorsitzender des Vereins Lauterjungs und -mädels e. V. Der Eintritt zu dieser Gesprächsrunde ist frei. Es gelten die dann aktuellen Hygieneregeln zur Eindämmung der Coronapandemie. |ps

Neues aus Siegelbach

Siegelbach. In Siegelbach können alle Interessierte ab sofort auf dem Gelände des Park Tennis Clubs Boule spielen. Wie Ortsvorsteher Gerd Hach mitteilt, habe man sich seitens des Ortsbeirats mit Vereinsvertretern auf eine gemeinsame Nutzung verständigt. Da die Bahn zu verschiedenen Zeiten in der Woche fest vergeben ist, empfiehlt es sich, sich vor einem Besuch beim Verein anzumelden.

Ortsvorsteher Hach berichtet des Weiteren von einem neuen Briefkasten im Neubaugebiet Zwerchäcker. Auf Wunsch verschiedener Anwohner sowie des Seniorenhofs Kessler-Handorn habe man diesbezüglich erfolgreich Kontakt mit der Deutschen Post aufgenommen. Der Standort ist in der Straße „Sandäcker“ in unmittelbarer Nähe des neuen Kinderspielplatzes. |ps

Bürgercenter öffnet später

Aufgrund der Bundestagswahl am Sonntag, 26. September 2021, hat das Bürgercenter am Montag, 27. September, erst ab 11 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. |ps

Ein Gutschein für die ganze Stadt

Kaiserslautern startet Zusammenarbeit mit KeepLocal



ar 2022 bis zu 50 Euro). „Für die Unternehmen ein doppelter Nutzen, denn sie erreichen mit der Ausgabe in der Belegschaft nicht nur eine besondere Mitarbeitermotivation, sie sorgen mit dem Kauf von Gutscheinen auch für die Stärkung der lokalen Vielfalt im Handel, Dienstleistung und Gastronomie in der Region“, ist sich Heß sicher.

Der von der ZRW (ZukunftsRegion Westpfalz) aufgelegte Westpfalzgutschein wiederum ist sozusagen der große Bruder des Kaiserslautern-Gutscheins. „Er funktioniert exakt wie sein Stadt-Pendant, weitet das Prinzip aber auf die ganze Region aus und trägt dazu bei, dass Arbeitnehmergutscheine regionsweit einlösbar sind, ganz gleich wo die Mitarbeiter eines Unternehmens zu Hause sind“, erklärt Hans-Günther Clev, Geschäftsführer der ZRW. Wer also beispielsweise in einer teilnehmenden Buchhandlung in Zweibrücken einen Gutschein erwirbt, kann den in einem teilnehmenden Restaurant in Kaiserslautern einlösen. Oder in einer Tankstelle in Rockenhausen. Oder in einer Bäckerei in Kusel. Eine Region, ein System. „Als Zukunftsregion wollen wir dazu beitragen, dass die Akteure in der Westpfalz noch intensiver zusammenarbeiten, ihre Aktivitäten bündeln und in einem starken Netzwerk voneinander profitieren. Das können wir mit dem Gutschein unterstützen“, so Clev. |ps

Weitere Informationen

Auf der Homepage von KeepLocal (<https://keeplocal.de>) finden alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer grundlegende und weiterführende Informationen. Wer will, kann sich auch direkt an Alexander Heß wenden: alexander.hess@kaiserslautern.de 0631 3653420

Projekt der Schulen mit Courage

„Wo beginnt für dich Rassismus?“ – „Wie reagierst du, wenn du Rassismus erlebst?“ – Diese und weitere Fragen stellen die Schülerinnen und Schüler der Kaiserslauterer „Schulen mit Courage“ den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Jeder ist eingeladen, seine persönlichen Gedanken dazu zu äußern. Möglich ist dies auf einem eigens gebauten beschreibbaren Kubus, der seit dem 15. September auf dem Vorplatz des Pfalztheaters steht. Ideengeber und Gestalter des Kubus ist der Fotograf Thomas Brenner, der das Projekt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern umsetzt. Die Kommentare auf den Kubus-Tafeln werden allabendlich fotografisch festgehalten. Danach werden sie gereinigt und stehen am nächsten Tag wieder zum Befüllen zur Verfügung. Der Kubus wird bis zum 10. November aufgestellt sein. |ps

Infoveranstaltung zu neuem Baugebiet

Anlässlich des beabsichtigten Bauantragsverfahrens im Bereich des Bebauungsplans „Kalckreuthstraße - Neue Straße“ (Morlautern) findet am Donnerstag, den 23. September 2021, um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Burgherrenhalle in Hohenecken (Forststraße 2A) statt. Alle Grundstückseigentümer und die Inhaber von Rechten an einem im Plangebiet gelegenen Grundstück sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen finden alle Interessierte im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe. |ps

Sonderimpftermine im Impfzentrum

Bis zum Betriebsende am 30. September bietet das Impfzentrum Kaiserslautern nahezu täglich Sonderimpftermine an. Wer will, kann ohne Anmeldung vorbeikommen und sich mit dem Vakzin von Biontech/Pfizer impfen lassen. Hier die Terminübersicht ab Montag, 20. September:

20. und 21. September: 10-15 Uhr
 22. September: 13-18 Uhr
 23. und 24. September 10-15 Uhr
 27. und 28. September 10-15 Uhr
 29. September 13-18 Uhr
 30. September 10-15 Uhr

Wichtiger Hinweis: Bis zum letzten Tag am 30. September werden auch weiterhin Erstimpfungen angeboten. Für Personen, die ihre Erstimpfung ab dem 10. September erhalten, kommt das Impfzentrum für die Zweitimpfung wegen des erforderlichen Mindestabstands der beiden Impfungen aber nicht mehr in Frage. Das heißt die Betroffenen müssen sich selbstständig, zum Beispiel beim Hausarzt, um einen Zweitimpftermin kümmern. |ps

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. [> Serviceportal.](http://www.kaiserslautern.de) |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadja Robarge, Anika Sedmeyer, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PMC Ludwigshafen, E-Mail: zustellredaktion@pmc-ludwigshafen.de oder Tel. 0631 572 498-60. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint vierwöchentlich mittwochs/feiertags außer Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

„Natur, Kultur und Wissenschaft“ im Mittelpunkt der neuen LUTRA

20. Ausgabe des Lauterer Kulturmagazins liegt aus

Was auf den ersten Blick recht unterschiedlich erscheint, hängt bei näherer Betrachtung meist eng zusammen. So auch die Bereiche Natur, Kultur und Wissenschaft, was die neue LUTRA in einem ihrer Schwerpunktthemen eindrucksvoll aufzuzeigen versteht. Ein weiteres Kernthema der 20. Ausgabe des Lauterer Kulturmagazins, das ab sofort an verschiedenen Auslagenstellten in Stadt und Landkreis kostenlos zum Mitnehmen bereit liegt, ist die Geschichte Kaiserslauterns.

Die Wissenschaft macht dem Menschen die Natur begreiflich, die diese wiederum zu Innovationen inspiriert und sogar die Fortschritte in der digitalen Welt beeinflusst. Andererseits ist die Natur in der Kunst – von der Poesie über die Malerei bis hin zur Musik – allgegenwärtig. Dieser Kontext zieht sich wie ein roter Faden durch das über 70 Seiten starke Magazin, das sich mit seinen Betrachtungen über biologische und digitale



ansässigen Fraunhofer Institute zu einer Reise von der Vergangenheit in die Zukunft ein und beweisen ebenfalls, wie untrennbar Natur, Kultur und

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern**für das Jahr 2021 vom 12.07.2021**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	407.626.108 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	403.153.658 €
der Jahresüberschuss auf	4.472.450 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.836.933 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.896.750 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.469.650 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	-27.572.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	-2.264.033 €

¹⁾ Ohne Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	28.172.900 €
zusammen auf ²⁾	28.172.900 €

²⁾ Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit I. H. v. 27.572.900 € zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstückserhaltungsreserve I.H.v. je 600.000 €, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird

festgesetzt auf	24.093.200 €
-----------------	--------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalt Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	18.617.800 €
-----	--------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird

festgesetzt auf	820.000.000 €
-----------------	---------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	3.000.000 €
---	-------------

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	460 v. H.
- Grundsteuer B auf	510 v. H.
- Gewerbesteuer auf	415 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,	
- für den ersten Hund	102 €
- für den zweiten Hund	150 €
- für jeden weiteren Hund	198 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und die Beerdigungsgebühren nach §§ 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung auf	130%
- Gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege vom 10. 12.1993 die Beiträge auf Grundstoffsfläche.	15 €/ha
- Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Anschluss an Stadtgleise und deren Benutzung sowie über die Erhebung der Gleisbenutzungsgebühren (Gleissatzung) vom 10.12.1993	
- für jeden zugeführten Waggon auf	10 €
- für jeden beladen zugeführten und beladen wieder abgeföhrteten Waggon (Umsetzung) auf	20 €
- Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung Straßen vom 19. 09. 2001 die Verwaltungsgebühr auf für die Erteilung einer Genehmigung.	15 €

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 31.138.537,09 Euro*. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen zum 31.12.2019 53.377.838,09 Euro**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach Planzahlen zum 31.12.2020 14.293.280,09 Euro***, zum 31.12.2021 18.765.730,09 Euro und zum 31.12.2022 9.962.392,09 Euro. Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltss Jahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezziehbar.

* Feststellung des Jahresabschlusses am 07.2021

**Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 06.07.2021

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

Als erheblich im Sinne des § 98 GemO, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

§ 12 Finanzmanagement und Zinssicherung

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 31.Mai 2010 wird die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzinstrumenten Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle vorhandenen Kreditlinienaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten.

Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuauflnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditäts sicherung.

§ 13 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltss Jahr 2021 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird im Beschäftigtenbereich auf 337 festgesetzt. Die im "Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)" vorgesehene Quote in Höhe von 2,5 % liegt bei 45 Personen.

Die Zahl der bewilligten Altersteilzeitfälle beträgt 41.

§ 14 Leistungszulagen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung. Bis zur Vereinbarung eines betrieblichen Systems richtet sich diese nach der entsprechenden Protokollklärung.

Prämien und Zulagen für besondere Leistungen an Beamten und Beamte nach § 33 des Landesbesoldungsgesetzes sind im Haushaltss Jahr 2021 nicht vorgesehen.

S 15 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemO), das dem Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltss Jahre 2021 als Anlage beigelegt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 07.09.2021

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister**Hinweis:**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltss Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- a) Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltss Jahr 2021 für verzinsliche Kredite in Höhe von 28.172.900 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 20 Mio. Euro genehmigt.

In Höhe des danach verbleibenden Teilbetrages von 8.172.900 Euro wird die beantragte Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite versagt.

- a) Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltss Jahr 2021 in Höhe von 24.093.200 Euro **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird genehmigt, soweit hierfür im Haushaltss Jahr 2022 Investitionskredite bis zu 15.123.200 Euro im Haushaltss Jahr 2023 Investitionskredite bis zu 2.491.800 Euro im Haushaltss Jahr 2024 Investitionskredite bis zu 1.002.800 Euro Sa.: 18.617.800 Euro aufgenommen werden müssen.

- a) Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltss Jahr 2021 in Höhe von 3 Mio. Euro festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern** wird genehmigt.

- a) Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung gelten gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 20. bis 28. September 2021 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 07.09.2021

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister**Stellenausschreibung****Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau - Abteilung 66.1 Straßen- und Bürgersteigeneubau - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Tiefbautechnikerin bzw. einen Tiefbautechniker (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgelgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 117.21.66.126**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Kaiserslautern aufgrund des § 114 Absatz 1 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2021 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2021 ebenfalls dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt hat.

Kaiserslautern, 03. September 2021
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss des Jahres 2018 wird mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, dem Gesamtabchluss mit Gesamtrechenschaftsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 und 3 GemO vom 20. September 2021 bis 24. September 2021 und vom 27. September 2021 bis 01. Oktober 2021 jeweils zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 6. Obergeschoss, Zimmer 622, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Kaiserslautern, 03. September 2021
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für die Grundschulen in Kaiserslautern für das Schuljahr 2022 / 2023 findet wie folgt statt:

für die Grundschulen Bännjerrück-, Betzenberg-, Erzhütten-, Fischerrück-, Geschwister-Scholl-, Luitpold-, Pestalozzi-, Röhm-, Schiller-, Stiftswald-, Stremann-, Theodor-Heuss-, Dansenberg-, Erlenbach-, Hohenecken und Morlautern

am Freitag, dem 24.09.2021, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

für die Paul-Münch-Schule

am Freitag, dem 24.09.2021, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

für die Kottenschule

am Samstag, dem 25.09.2021, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

für die Paul-Gerhardt-Schule Kaiserslautern

am Samstag, dem 25.09.2021, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

für die Grundschule Erlenbach

am Freitag, dem 01.10.2021, ab 17:00 Uhr – mit Termin.

Die zuständige Grundschule können Sie der Aufforderung zur Anmeldung entnehmen.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2015 bis einschließlich 31.08.2016 geboren sind, dementsprechend vor dem 01. September 2022 ihren 6. Geburtstag feiern, müssen angemeldet werden.

Für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, findet die Anmeldung im Februar 2022 statt.

Bei der Anmeldung ist ein Geburtschein, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und ein Nachweis über die Immunität gegen Masern vorzulegen. Bitte legen Sie auch die Bestätigung der Kindertagesstätte vor!
Die Anwesenheit des Kindes ist erwünscht!

Stadtverwaltung Kaiserslautern
In Vertretung

gez.
Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.09.2021, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitalausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Genehmigung der Jahresrechnung der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
3. Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Annahme einer Zustiftung
2. Konzeptionierung Nachnutzung Anwesen Mennonitenstraße
3. Veräußerung Anwesen Hahnbrunner Str. 46
4. Mitteilungen
5. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Besichtigungstouren im Oktober

Aktuelles Programm der Tourist Information

Des Kaisers Spuren auf dem Burgberg

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlosses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg zeigt die spannenden Spuren seiner wechselseitigen Geschichte bis heute.

Termin: Samstag, 2. Oktober, 10.30 Uhr



Die Stiftskirche steht im Zentrum einer Führung am 30. Oktober

FOTO: STEPHANIE WALTER

lern und bedeutenden Persönlichkeiten der Stadtgeschichte.

Treffpunkt ist direkt am Eingang zum Friedhof (Donnersbergstraße 78).

Termin: Freitag, 22. Oktober, 15 Uhr

Lauter(er) Kleinode – die unbekannte Denkmalzone

Villen, Bürgerhäuser und Gewerbegebäude – alles in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut – bilden im Norden der Stadt eine Denkmalzone, die in Kaiserslautern ihresgleichen sucht. Hier wohnte Lauterer Prominenz, so dass bei der Führung Stadt-, Familien- und Industriegeschichte ineinander fließen.

Termin: Samstag, 23. Oktober, 10.30 Uhr

Rund um die Stiftskirche

Rund um die ehemalige Klosteranlage befinden sich historische Gebäude und Einrichtungen von Bedeutung: die Adlerapotheke, das Manufakturhaus, der schöne Brunnen oder auch das ehemalige jüdische Viertel. Selbstverständlich wird auch ein Blick in das Innere der Stiftskirche geworfen.

Termin: Samstag, 30. Oktober, 10.30 Uhr

Bei allen Touren gelten die aktuellen Hygieneregeln der Tourist Information für öffentliche Stadtrundgänge. Das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken für die Dauer der Stadtührung ist – Stand heute – obligatorisch.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631/365-4019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige Unterstützung bieten zu können. Wir möchten durch die einfache und unbürokratische Lösung eine schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. ips

Die Sportvereine zählen nach wie vor zu den großen Leidtragenden der anhaltenden Corona-Pandemie. Viele benötigen auch in diesem Jahr wieder schnellstmöglich Hilfe. Durch den nun genehmigten Haushalt kann die Stadt Kaiserslautern diese Hilfe gewähren und wird noch im September die Förderungen den Vereinen auszahlen.

Anstatt alle Antragsfristen abzu-

warten und die einzelnen Förderhöhen genau und aktuell zu berechnen, wird wie bereits im Vorjahr ein vorliegender Verteilschlüssel aus 2019/2020 angewandt. So können die Sportfördermittel bereits jetzt, und nicht wie normalerweise erst Ende des Jahres, vollständig ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17. September.

„Ich freue mich den Vereinen in unserer Stadt endlich die nötige

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Stadtrat nimmt FDP-Antrag „S – O – S“ einstimmig an



FOTOS (3): BRIGITTA RÖTHIG-WENTZ

Faktion im Stadtrat **FDP**

In der Stadtratssitzung am 6. September hat der Rat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung ein Gesamtkonzept mit dem Ziel mehr Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Kaiserslautern zu schaffen, erarbeiten wird.

Seit längerem ist zu bemängeln, dass die Innenstadt zunehmend schmutziger und unsicherer wird. Schlägereien, Messerstechereien, Drogenhandel und andere Straftaten gehören mittlerweile zum Tages- und Nachgeschehen. Dazu kommen Randalen, Ruhestörung und unflätiges Benehmen. Alkoholeinfluss ist dabei fast immer im Spiel.

Nicht nur nach heftigen Nächten

liegen überall Reste von Fastfood und deren Verpackung, leergetrunke Flaschen und Dosen, große Mengen von Zigarettenkippen und vieles andere mehr herum. Insbesondere im Bereich der Altstadt, der Mall, des Rathauses und im Bereich des Hauptbahnhofes ist der Müll unübersehbar.

Dazu müssen Passanten damit rechnen, dass sie auf Bürgersteigen in erbrochenes treten oder an Hauswänden vorbeilaufen, an die uriniert wurde. Neben Hundehäufen sind sogar menschliche Fäkalien immer häufiger zu finden.

Bürger beklagen sich zu Recht über diese Zustände.

Gerade ältere Menschen, Kinder und Frauen haben ständig ein Gefühl der Unsicherheit und trauen sich nach dem Dunkelwerden oft nicht mehr in die Stadt. Die bisher getroffene

Maßnahmen durch Polizei, Ordnungsamt und Stadtbildpflege reichen nicht aus um dieser Situation Herr zu werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken braucht Kaiserslautern ein Gesamtkonzept, das präventiv greift. Nur so kann sich die Situation nachhaltig verbessern.

Damit die Anforderungen der gesamten Stadtgesellschaft abgebildet werden, sollte dieses Konzept in Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsamt, sozialen Diensten, Seniorenbereich, Jugendvertretungen, Kirchen und kirchlichen Vereinigungen und Spezialisten für Migration und Integration erarbeitet werden.

Bürgermeisterin Beate Kimmel hat diesen Antrag konstruktiv aufgenommen. Eine erste Arbeitssitzung dazu wird bereits im Oktober stattfinden.

Oktoberkerwe

Restriktive Politik des OB nicht akzeptabel



Faktion im Stadtrat **CDU**

Die CDU-Stadtratsfaktion bedauert die von Oberbürgermeister Klaus Weichel (SPD) und seinem Krisenstab getroffene Entscheidung, die diesjährige Oktoberkerwe und den verkaufsoffenen Sonntag abzusagen und fordert diese Entscheidung zu revidieren. Wir haben deshalb in der vergangenen Stadtratssitzung mehrere Eilanträge eingebracht. Wir wollen, dass die Oktoberkerwe und der verkaufsoffene Sonntag am 17. Oktober im rechtlich zulässigen Rahmen durchgeführt werden. Zudem fordern wir, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Anlassbindung der verkaufsoffenen Sonntage künftig aufzuheben. Die Oktoberkerwe sollte am 15. Oktober beginnen. Die Planung dieser Veranstaltung nimmt einen großen zeitlichen Vorlauf in Anspruch. Sowohl die Verwaltung, als auch die Schaussteller benötigen eine schnelle Entscheidung darüber, ob die Veranstaltung stattfindet. Wir können die Absage der Oktoberkerwe und des damit verbundenen verkaufsoffenen Sonntags nicht nachvollziehen. Aufgrund der Tatsache, dass inzwischen alle Einwohnerinnen und Einwohnern faktisch ein Impfangebot gemacht wurde, haben diese einen legitimen Anspruch auf Normalität.

Zu dieser Normalität gehören in Kaiserslautern traditionell auch die Kerwe. Die Inzidenzzahlen dürfen aufgrund der hohen Zahl von immunisierten Personen kein Maßstab mehr darstellen. Zur Planung und Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die Schaussteller einzubinden und ihnen gegebenenfalls Auflagen zu erteilen. Die Kosten situation ist mit dem Schaussteller verband mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu erörtern. Im Ergebnis ist es weder den Schausstellern, noch den Einzelhändlern, noch den Bürgern dieser Stadt zumutbar, dass trotz der großen Zahl an Geimpften und Genesenen Veranstaltungen dieser und anderer Art weiterhin pauschal abgesagt werden. Manfred Schulz, stellvertretender Vorsitzender der CDU-

Faktion, fordert daher den rechtlichen Rahmen und zugelassene Möglichkeiten auch voll auszunutzen: „Es kann jedenfalls nicht sein, dass ein vom Oberbürgermeister eingesetzter, demokratisch nicht legitimierter Krisenstab die Möglichkeiten die die Landesregierung und das Infektionsschutzgesetz den Kommunen gibt, eigenmächtig aushebt und Ermessensspielräume stets restriktiv auslegt, anstatt den Bürgerinnen und Bürgern einen Weg zu einem normaleren Leben zu ermöglichen. Wieder sind die Familien und Kinder die Leidtragenden von Entscheidungen des Oberbürgermeisters. Man muss wohl auch befürchten, dass Weichel bereits weitere Veranstaltungen wie den Weihnachtsmarkt auf seiner Streichliste hat.“



Schämt sich die Stadtpolitik auch nach einem terroristischen Anschlag?

Faktion im Stadtrat **AFD**

Die AfD im Stadtrat sorgt sich um die Sicherheit der Menschen in Kaiserslautern. Der OB schämt sich dafür. Sieht so eine verantwortungsbewusste Interessensvertretung für die Bürger aus, von denen er gewählt wurde? Wohl kaum: Islamistische Terroristen haben im 21. Jahrhundert weltweit und in Europa eine Vielzahl schwerer Anschläge verübt und übertrafen bei weitem jede andere terroristische Ideologie an Todesopfern. Das Bun-

desamt für Verfassungsschutz warnt auf seiner Homepage vor der wachsenden Gefahr: „Die Bedrohungslage durch den Islamismus ist unverändert hoch. Wir müssen jeden Tag auch in Deutschland mit einem islamistischen Anschlag rechnen“. Im Jahr 2015 waren islamische Terrorgruppen für 74 % aller globaler Terror-Todesopfer verantwortlich. Die Zahl vereitelter Fälle steigt seitdem ständig. Nun, nach der Besetzung Afghanistans durch die Taliban, wird die Gefahrenlage noch größer.

Vor diesem Hintergrund hält die AfD die bereitwillige Aufnahme weiterer Flüchtlinge - ohne dass es eine Ver-

plichtung dazu gibt- für fahrlässig. „Der OB und eine Vielzahl von Stadträten setzen die Sicherheit unserer Bürger aufs Spiel, anstatt sich für ihre Be lange und Sicherheit einzusetzen. Das finden wir weitaus beschämender“, so Fraktionsvorsitzender Dirk Bisanz.

Die Folgen der Grenzöffnungspolitik 2015 lassen sich nicht ungeschehen machen. Zahllose Menschen haben sie das Leben gekostet. Die 130 Mordopfer der Pariser Terrornacht sind davon nur ein kleiner Teil. Der Prozessbeginn in Paris sollte insbesondere die deutschen Politiker auch in Kaiserslautern- an ihre Verantwortung für ihre Wähler erinnern.

Unabhängige Fachmeinung ist Grüne Leitlinie

Faktion im Stadtrat **GRÜNE**

Dank großem bürgerlichen Engagements liegt nun endlich ein unabhängiges Standortgutachten zum Chemiebau an der Universität Kaiserslautern vor. Zur Erinnerung: Über den LBB war eine städtebauliche Analyse den Fraktionen im Stadtrat als Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben worden. Diese war aus folgenden sachlichen Gründen nicht geeignet, Grundlage einer verantwortungsbewussten Entscheidung zu sein:

- 1.) Bestehende, ebenerdige Parkplätze wurden in der Betrachtung als mögliche überbaubare Fläche nicht umfassend berücksichtigt.
- 2.) Das neu geplante Gebäude wurde nur als ein unveränderbares Rechteck angenommen. Es ist aber offensichtlich möglich, ein Gebäude auch auf einem nicht rechteckigen Grundriss zu bauen. Diese Fläche kann auch über Eck geführt sein. Diese Möglichkeit, mit einem Baukörper auf die Umgebung zu reagieren, wurde in der vorhandenen Untersuchung nicht beachtet.
- 3.) Die alte Chemie kommt, obwohl von der Höhe her nicht ausgereizt, mit deutlich weniger Grundfläche aus. Es war nicht ersichtlich, weshalb diese Grundflächenerweiterung unumgänglich ist.

Um dem auch gesetzlich geforderten kritischen Umgang mit Neuversie-



Entgegen der Behauptung aus der ersten Analyse des LBB passt das neue Chemiegebäude nicht nur im Wald, sondern an drei integrierten Standorten auf dem Campus

Um eine breite Akzeptanz des Gutachtens zu erreichen, wurde ein Arbeitskreis gebildet, in dem konsensual auch mit LBB und Unileitung die Kriterien zur Erstellung des Standortgutachtens festgelegt wurden. Dadurch wurde erreicht, dass alle Beteiligten relevant erscheinende Punkte bei der Gutachtererstellung berücksichtigt wurden. Insbesondere Befürchtungen zum Scheitern eines Campusstandortes durch schwierige Baustelleneinrichtung, unverrückbare Medienkanäle, höhere Baukosten oder Probleme durch wegfallende Parkplätze konnten im Prozess gemeinsam entkräftet werden. Wir danken allen am Arbeitskreis Beteiligten für diese gute und vertrauliche Zusammenarbeit.

Jetzt heißt es nach vorne zu schauen: Die Erstellung eines Campusentwicklungskonzeptes wurde bereits im Stadtrat beschlossen. Dieses gilt es nun zeitnah umzusetzen. Universität und Stadt können nur gemeinsam eine nachhaltige Planung auf den Weg bringen.

Dass alle Fraktionen im Stadtrat sich der positiven Entwicklung von Universität und Stadt gemeinsam verpflichtet fühlen, steht für uns außer Frage. Aus unserer Sicht kann eine positive Entwicklung nicht gelingen, wenn wichtige Kaltluft-, Erholungs- und Grundwasserbildungsgelände überbaut werden, obwohl eine unabhängig gutachterlich bevorzugte Alternative auf versiegelter Fläche vorhanden ist.

WEITERE MELDUNGEN

Kompetenzzentrum auf der Gartenschau eröffnet

Bürgermeisterin unterstreicht zukünftige Bedeutung von MINT

Im Rahmen der Messe „MI(N)T-Machwelt“ wurde am 03. September das „Kompetenzzentrum Ökologie – Technik – Soziales“ auf der Gartenschau eröffnet. Stefanie Hubig, rheinland-pfälzische Bildungsministerin, freute sich über die erste landesweite Messe zu den Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurz „MINT“. In ihrer Ansprache stellte sie das Konzept der Messe und die 2016 initiierte MINT-Strategie des Landes vor.

Wie Hubig ausführte, gewinnen die MINT-Berufe immer größere Bedeutung. Daher sei es enorm wichtig, das Interesse an MINT-Fächern von Klein auf zu wecken und zu fördern. Dass dies in Kaiserslautern erkannt wurde, unterstrich Bürgermeisterin Beate Kimmel in ihrem Grußwort. Sie verwies auf den MINT-Bus, ein Projekt der Stadt Kaiserslautern, der als Teil der Messe bei jungen Besucherinnen



Bürgermeisterin Beate Kimmel bei der Eröffnung

Foto: PS

und Besuchern mit kleinen Experimenten Neugier und Forschergeist zu wecken versteht.

Mit der immer stärker voranschreitenden Digitalisierung der Welt ändern sich die Anforderungen im privaten wie im beruflichen Bereich, so Kimmel weiter. „Für diesen Wandel braucht es Menschen mit einer adäquaten Ausbildung!“ Außerdem be-

nötigten regionale Unternehmen genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrungen in diesen Bereichen, um auch künftig konkurrenzfähig bleiben zu können, meinte die Bürgermeisterin zu den guten Zukunftsaussichten in MINT-Berufen.

Das „Kompetenzzentrum Ökologie – Technik – Soziales“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern, des Unternehmens Wipotec, des Vereins Zukunftsregion Westpfalz und der Lebenshilfe Westpfalz. Hierfür wurde die vormalige Blumenhalle der Gartenschau umgebaut und am 03. und 04. September mit der MINT-Messe für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Am ersten Messetag gab es zunächst Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen, danach bot die „MI(N)T-Machwelt“ für alle interessierten vielerlei Anregungen und Angebote aus dem MINT-Bereich. [ps]